

Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz zum Entwurf eines Leitfadens für die Einrichtung von Doktoratsstudien neu

Stand: März 2007

1. Einleitung

Eine Formulierung von Zielvorstellungen für Doktoratsstudien im Bereich der Europäischen Studienarchitektur ist grundsätzlich sinnvoll und wird von der ÖRK im Rahmen einer eigenen Arbeitsgruppe seit einiger Zeit betrieben. Der übermittelte Entwurf eines *Leitfadens für die Einrichtung von ‚Doktoratsstudien neu‘* ist im Hinblick auf seinen Status mehrdeutig: zum einen wird in durchaus übersichtlicher Form ein Überblick über vorhandene Papiere und erreichte Positionen geboten, zum anderen werden Rahmenbedingungen definiert, die seitens der Universität zu setzen sind, sowie sehr konkrete Entwicklungspunkte dargestellt – gerade dieser letzte Punkt ist geeignet, als dirigistisches Eingreifen des Ministeriums in die curriculare Gestaltungshoheit der autonomen Universitäten (miß)interpretiert zu werden. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass eine vollständige Umsetzung der im Teil *Das Doktoratsstudium im Detail* festgehaltenen Punkte jedenfalls nur unter zwei Voraussetzungen möglich ist:

1. die aufnehmende Universität hat das Recht, Doktoratsstudierende entsprechend den von ihr vorgegebenen Qualitätsstandards und in Übereinstimmung mit ihren Kapazitäten auszuwählen;
2. Universitäten erhalten im Wege der Leistungsvereinbarungen entsprechende Zusatz-/Mittel, um ihre Doktoratsstudierenden auch tatsächlich anstellen zu können – gerade dieser Punkt ist für eine Reihe von Wissenschaftsbereichen von essentieller Bedeutung.

2. Aufbau des Leitfadens

Als positiv wird die Stärkung von strukturierten Doktoratsstudien im Sinne der *10 Salzburg basic principles* gesehen; allerdings wird noch zu diskutieren sein, welche strukturellen Charakteristika für welche Fachbereiche in welcher Gewichtung anzuwenden sind und im Rahmen welcher Organisationsformen *Doktoratsstudien neu* durchgeführt werden sollen bzw. können; im Zusammenhang mit möglichen Organisationsformen ist ebenso zu klären, welche Möglichkeiten es für *individualisierte Doktoratsstudie* geben sollte.

Zu den Kapiteln *Welche Rahmenbedingungen sind seitens der Universität zu setzen?* und *Das Doktoratsstudium im Detail* werden im Folgenden noch einige Punkte herausgegriffen:

2.1. Welche Rahmenbedingungen sind seitens der Universitäten zu setzen?

Europäische Charta für Forschende und der Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden: Doktorandinnen und Doktoranden als *early stage researcher* bzw. Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler zu sehen und den Forschenden faire Rahmenbedingungen zu bieten, wird von der ÖRK unterstützt (siehe Unterzeichnung der ÖRK von Charta und Code)¹.

Zulassung: Die Anerkennung von nicht österreichischen Abschlüssen, und folglich die Zulassung von internationalen Studierenden zu Doktoratsstudien in Österreich wird im Sinne der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von den Universitäten als sehr wichtig angesehen. Die Thematik der Zulassung auf dieses Teilssegment zu reduzieren, erscheint allerdings als unzureichend.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Papier *Bildungs- und wissenschaftspolitische Positionen der Österreichischen Rektorenkonferenz. Ein Forderungsprogramm an die neue Bundesregierung*² und die *Thesen der ÖRK zu einer Neuregelung des Hochschulzugangs: für eine qualitative Weiterentwicklung der Studiensituation*³, in dem es heißt: „Aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist für Master- und Doktorats- bzw. PhD-Studien den Universitäten generell das Recht einzuräumen, eine Auswahl nach Qualifikation vorzunehmen. Die jeweiligen Kriterien werden von den Universitäten autonom festgelegt.“⁴

Die österreichischen Universitäten sind sich der Wichtigkeit der Doktoratsstudien bewusst. Die Umstellung der *Doktoratsstudien alt* auf *Doktoratsstudien neu* soll daher mit einer Qualitätssteigerung verbunden sein, jedoch muss die finanzielle Basis für diese Umstellung gegeben sein bzw. geschaffen werden.

2.2. Das Doktoratsstudium neu

Betreuung: Die österreichischen Universitäten bekennen sich in der Regel, wie bereits in der gemeinsamen Stellungnahme festgehalten, zu einem Abgehen von der Einzelbetreuung, hin zu einer Betreuung durch mehrere Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler.⁵ Diese Art der Betreuung ist erstrebenswert und stellt eine qualitative Verbesserung dar. Ob die Teambetreuung an allen Instituten und in allen Fächern (beispielsweise in einigen der Massenfächern) verwirklicht ist, wird bezweifelt. Es ist daher zu beachten, dass eine Teambetreuung nicht verordnen- oder erzwingbar ist, wenn beispielsweise die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind. Dies trifft ebenso auf die zur Verfügung Stellung eines adäquaten Arbeitsplatzes zu; siehe Punkt 2.1/Charta und Code.

Internationale Ausrichtung und Konkurrenzfähigkeit: Es wird für die österreichischen Universitäten ein Anliegen sein, ihre Doktoratsstudien nach Möglichkeit im Zusammenwirken mit in- und ausländischen Partnern zu gestalten, jedenfalls aber international konkurrenzfähig zu machen bzw. zu halten.

¹ Austrian Rectors' Conference undersigns *The European Charter for Researchers and the Code of Conduct for the Recruitment of Researchers*, Vienna 23rd of January 2006.

² Bildungs- und wissenschaftspolitische Positionen der Österreichischen Rektorenkonferenz. Ein Forderungsprogramm an die neue Bundesregierung. Beschluss der Plenarversammlung vom 16. Oktober 2006.

³ Thesen der ÖRK zu einer Neuregelung des Hochschulzugangs: für eine qualitative Weiterentwicklung der Studiensituation. Beschluss der Plenarversammlung der ÖRK vom 4. Dezember 2006.

⁴ Ebd., p. 3.

⁵ Das Doktoratsstudium in Österreich. Nationale Positionierung im Kontext europäischer Entwicklungen, Wien im Jänner 2005, p. 1.

Die Einrichtung eines internationalen Beratungsgremiums und Beratung durch Mitglieder eines solchen internationalen *Advisory Board* stellt *eine* mögliche Option der Betreuung bzw. Beratung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler dar, jedoch sollte diese Formulierung viel offener sein, da eine derartige Einrichtung kaum auf allen Ebenen und für alle Doktorandinnen und Doktoranden finanzierbar erscheint.

Finanzierung: Bei einem, wie er derzeit in Österreich existiert, freien Zugang zum Doktoratsstudium, wo die zukünftigen Doktorandinnen und Doktoranden nicht nach Qualifikationen ausgewählt werden können, erscheint es speziell außerhalb von finanzierten Doktorandenstellen schwierig, eine Sicherstellung der Finanzierung des Doktoratsstudiums sowie der Doktorandinnen und Doktoranden (Beschäftigungsverhältnis, Sozialleistungen etc.) zu garantieren. Ist dies der politische Wille, erwarten sich die Universitäten entsprechende Handlungen.

3. Conclusio

Die Österreichische Rektorenkonferenz ist gerne bereit, mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung gemeinsam an Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen für das *Doktoratsstudium neu* zu arbeiten – dies macht allerdings nur dann Sinn, wenn seitens des Ministeriums die Bereitschaft besteht, die zentralen Fragen der Zulassung und der Finanzierbarkeit im Interesse einer Qualitätssteigerung des *Doktoratsstudiums neu* in Österreich einer gedeihlichen Lösung zuzuführen.